

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 61. Freitag den 31. Juli 1829.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. Reichenbach.
In dem oberamtsgerichtlich erkannten
Gannt des Jakob Kempp, Tagelöh-
ners zu Reichenbach werden alle, wel-
che Forderungen an sein Vermögen
machen, oder sich etwa für den Ge-
meinschuldner verbürgt haben, hiemit
aufgerufen; ihre Ansprüche und de-
ren Vorzugs-Rechte dafür am

Montag den 31. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthaus zur Sonne in Reichen-
bach auszuführen, und sich zugleich
über einen Vorg. oder Nachlaß-Ver-
gleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche we-
der persönlich, noch durch einen Be-
vollmächtigten, noch vor oder an obi-
ger Tagfahrt in einem schriftlichen
Vortrage ausführen würde, wird, so-
fern solche nicht schon durch die Ge-
richts-Akten erwiesen sind, durch ein
nach der Liquidations-Verhandlung
auszusprechendes Erkenntniß von der
gegenwärtigen Gannt-Masse ausge-
schlossen.

Von denjenigen Glaubigern, wel-
che sich über einen Vergleich nicht
geäußert, wird angenommen, daß sie
den Erklärungen derer beitreten, wel-
che mit ihnen gleiche Rechte haben.

Der Liquidations-Verhandlung
vorgängig wird

Dienstag den 25ten August

die Kempp'sche Liegenschaft, bestehend
in 1 zweistöckigen Wohnhaus mit
2 Wohnungen, 1 Stall und Kell-
er unter einem Ziegeldach und

7 1/2 Ruthen Wurzgarten am Igels-
berger Weg in vorgedachtem Gast-
haus, und zwar Morgens 9 Uhr
im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 26. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.

Heselfronn, Oberamts Na-
gold. [Haus- und Liegenschafts-Ver-
kauf.] Das Haus und die Liegen-
schaft des Michael Weiser, Webers
von Heselfronn, wird von Obrigkeit's
wegen an den Meistbietenden zum
Verkauf ausgesetzt, und ist zu dieser
Verhandlung

Montag der 3te August d. J.
festgesetzt, an welchem Tage sich die
Kaufs-Lustige, Morgens 8 Uhr, in
dem Wirthshaus zum Ochsen in He-
selsbronn, einfinden wollen.

Bestehend:

- 1) in einem neuerbauten Haus samt
Scheuer, Stallung und gut ein-
gerichteter Werkstätte, unter ei-
nem Dach, und guter Bronnen
beim Haus; das Haus steht an
der Bixinal-Strasse nach Elm-
mersfeld;

- 2) einem Acker: Garten;
- 3) 3 Viertel Baumgarten,
- 4) 3 1/2 Morgen Wiesen (Wiese genannt);

und Ackerfeld:

- 5) 2 Morgen Ackerfeld, (Kirchen-Acker genannt);
- 6) 1 Morgen Mähfeld, der untere Acker auf dem Stumpen;
- 7) 1 Morgen Mähfeld, der obere Acker auf dem Stumpen;
- 8) 4 Morgen Ackerfeld auf der Eck, an die Gemeinde-Allmand stoßend.

Die Kaufs-Liebhaber können es täglich einsehen und das Nähere entweder bei Michael Weiser, oder bei dessen Güter-Pfeger, Friedrich Keppeler erfahren.

Ferner wird von Amtswegen aus der Verlassenschaft des Alt Johann Georg Großmann, Leinewebers von Hefelbronn, am

Montag den 3ten August d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 1) ein halbes Wohn-Haus sammt Scheuer und Stallung;
- 2) 1 1/2 Viertel Baumgarten;
- 3) ungefähr 3 Morgen, 1 Viertel Ackerfeld, größtentheils beim Haus liegend, welches an der Bixinal-Strasse nach Simmersfeld steht.

Kaufs-Liebhaber können es täglich einsehen, und das Nähere bei dem Schultheißenamt erfragen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, ihren Amts-Angehörigen dieß bekannt

zu machen. Den 21. Juli 1829.
Schultheißenamt.
Erhart.

Aggenbach. [Haus- und Güter-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Familien-Verhältnissen sein dahier besitzendes Haus, nebst den dazu gehörigen Gütern zu verkaufen.

- 1) Ein zweistöckiges Haus, enthält im ersten Stock eine Wohnstube nebst einer Stubenkammer und noch 2 heizbare kleinere Stuben. Bei dem Haus befindet sich ein Waschhaus, ein Rohrbrunnen, eine Holzlege und eine Streuhütte unter welcher ein gewölbter Keller ist.
- 2) Eine Scheuer, ebenfalls mit einem gewölbten Keller.
- 3) Ungefähr 30 Morgen Acker- und Gartenfeld beim Haus.
- 4) Außerhalb dem Acker 20 Morgen Wald.
- 5) Ungefähr 20 Morgen Wiesen an der kleinen Enz mit 2 Heuschauern und Stallung.
- 6) Die Hälfte an einer Sägmühle an der kleinen Enz, nebst einem Wohnhaus, so wie auch einen Theil an der Commun-Sägmühle.

Die Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen. Zugleich wird bemerkt, daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings stehen bleiben darf.

Den 21. Juli 1829.
Georg Friedrich Keppeler.